Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1828

Der Bundesminister der Finanzen
II A/6 - A 0265 - B - 293/55

Bonn, den 25. Oktober 1955

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

betr. Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1953

Die Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1953 ist fertiggestellt. Ich erlaube mir, sie hiermit gemäß Art. 114 Abs. 1 des Grundgesetzes in Vorlage zu bringen.*)

Gemäß § 83 RHO bitte ich, nach Eingang der Rechnung einen Beschluß des Deutschen Bundestages über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben herbeizuführen. Die Begründung dieser Ausgaben enthält die Anlage I (Seiten 1655 bis 1813) zur Bundeshaushaltsrechnung 1953.

Den Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich unter Übersendung der Bundeshaushaltsrechnung 1953 gleichzeitig gebeten, einen Beschluß des Bundesrates gemäß § 83 RHO herbeizuführen.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrechnungshofs habe ich die Bundeshaushaltsrechnuug 1953 mit der Bitte übersandt, mir die Bemerkungen zur Rechnung und die Denkschrift zuzustellen (§§ 108 Abs. 1 Satz 1 und 107 Abs. 6 RHO). Ich werde nach deren Eingang Antrag auf Entlastung der Bundesregierung nach Art. 114 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Satz 2 RHO stellen.

Schäffer

*) *als Sonderdruck verteilt*

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551